



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 29.10.2020 17:08 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Janine Dölle

bis 21:03 Uhr anwesend

Jörg Domsgen

Sabine Fiedler

Frank Figula

Rudolf Fraedrich

Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Dietrich Glaubitz

Andreas Mannschott

Klaus Reepen

Thorsten Walkstein

Thomas Zabel

FFF-Fraktion

Jörg Gullus

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

bis 21:54 Uhr anwesend

Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion

Anke Zenker-Hoffmann

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Michael Schostek

Ortsbürgermeister

Andreas Nietsch
Carola Zimmer
Frank Sieber
Maik Härtelt
Alexander Sterz
Sven Ehrig

i. V. OR Wittgendorf
i. V. OR Hirschfelde
Zu TOP BV 134/2020

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Ines Göhler
Elke Hofmann
Uwe Kahlert
Matthias Matthey
Rosita Pohl
Michael Scholze
Uwe Kahlert

Presse

Jan Lange

Gesellschaften

Matthias Hänsch
Susanne Mannschott
Uta-Sylke Standke
Raik Urban

Anwesende Bürger: 2

Abwesend

AfD-Fraktion

Steffen Kern

privat entschuldigt

CFG-Fraktion

Oliver Johne

privat entschuldigt

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

privat entschuldigt

Die Linke.-Fraktion

Jens Hentschel-Thöricht

dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.09.2020
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
5. Beschlusskontrolle
6. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 6.1. Stadtrat Domsgen
 - 6.2. Stadtrat Dr. Kurze
 - 6.3. Stadtrat Thiele
 - 6.4. Stadtrat Gullus
 - 6.5. Stadtrat Böhm
 - 6.6. Stadtrat Bruns
 - 6.7. Stadtrat Wauer
 - 6.8. Stadtrat Domsgen
 - 6.9. Stadtrat Figula
 - 6.10. Stadtrat Wiesner
7. Bericht über die Internationale Zusammenarbeit der Stadt Zittau / BE: Michaela Janyska
8. Beschluss zur Wahl des/der stellv. Friedensrichters/Friedensrichterin 148/2020
9. Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Eichgraben, Am Walde 134/2020
10. Beschluss über die Geldanlagestrategie der Stadt Zittau 138/2020/1
11. Beschluss zur Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 154/2020
12. Beschluss über die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Zittau (Feuerwehrcostensatzung - FwKS) 153/2020
13. Beschluss des Rahmenvertrages zur Beauftragung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft 124/2020
14. Fusionsvorhaben ENSO/DREWAG (Tischvorlage) 190/2020
15. Beschluss zur Vorgehensweise mit einem Kaufantrag das Naherholungsgebiet Schlegler Teiche betreffend 149/2020
16. Beschluss über die Veränderungen in Verteilung und Versand des Zittauer Stadtanzeigers 165/2020
17. Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das Bauvorhaben "Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau" 145/2020

18. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
19. gegen 19:00 Uhr Pause

OB Zenker begrüßt alle Anwesende und eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau. Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert er über die Geburtstage von Stadtrat Walkstein am 29. September und Herrn OBM Schäfer am 6. Oktober. Er gratuliert nachträglich und wünscht alles Gute.

Öffentlicher Teil

1. Tagesordnungspunkt Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

OB Zenker stellt fest, dass die Einladung und Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Es sind 22 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Stadträtin Wunderlich, Stadtrat Kern, Stadtrat Johne und Stadtrat Hentschel-Thöricht sind für heute entschuldigt.

Für die Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Kluttig und Stadtrat Gullus vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker beantragt die Aufnahme einer Tischvorlage nach TOP 13 zum Fusionsvorhaben ENSO / DREWAG. Er hält es für wichtig und notwendig, dass der Stadtrat dazu einen Beschluss fasst. Die dargestellten Unterlagen entstammen dem Aufsichtsrat der KBO, der ausschließlich kommunal bestimmt ist. Man hatte von diesem verlangt, dass er eine Beschlussempfehlung ausarbeitet. Das ist die, die heute als Tischvorlage vorliegt.

Stadtrat Domsgen erklärt bezüglich der Tischvorlage betreffend, dass er sich jetzt nicht in der Lage sieht, eine vernünftige Stimmabgabe darüber abzugeben, da die Zeit hierfür viel zu kurz ist, um es inhaltlich zu lesen. Er ist nicht dafür, dies heute zu beschließen.

Stadtrat Zabel sieht es aus seiner Sicht ebenso, heute zu beschließen als nicht möglich an. Man kann es als Information entgegennehmen und wenn es einen Beschluss notwendig macht, kann dieser in einer ordentlich geladenen Sitzung auf der Tagesordnung stehen. Er sieht sich nicht in der Lage, eine wirksame Klärung darüber abzugeben. Insofern auf die Tagesordnung ja, aber beschließen nicht.

OB Zenker bittet um die Aufnahme der Tischvorlage auf die Tagesordnung nach TOP 13.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.
Mit 14:6:2 ist die Aufnahme erfolgreich.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

3. Tagesordnungspunkt Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.09.2020

Einwände zur Niederschrift vom 24.09.2020 gibt es nicht, somit ist diese zur Kenntnis genommen.

4. Tagesordnungspunkt Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Es folgt im nichtöffentlichen Teil aus dem Bereich Hauptamt noch eine Information.

Der Stadtrat wurde per Email informiert, dass wir im Rathaus verschärfte Maßnahmen wegen Corona betreffend, ergreifen mussten, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu schützen. Deshalb sind wir an verschiedenen Stellen gezwungen, auch noch weitere Maßnahmen zu treffen. Ab der kommenden Woche wird die Pfortenlösung wieder eingeführt. OB Zenker bittet um Verständnis, wenn es passieren könnte, wenn telefonisch jemand nicht unbedingt erreichbar ist.

Bauamt

Die Stadt wird in den nächsten Wochen auf der Hochwaldstraße beginnend stadteinwärts ab Einfahrt „Aula“ bis zum Ende der Brücke in beiden Fahrtrichtungen eine Temporeduzierung auf 30 km/h anordnen und aufbauen. Die Maßnahme wird bis zur Fertigstellung des Fußgängerüberweges auf der Hochwaldstraße -zeitlich befristet von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 17 Uhr- das Queren der Hochwaldstraße für die Fußgänger erleichtern.

Rathausfenster

Die Kosten werden wahrscheinlich unterschritten aufgrund der getätigten Ausschreibung. Darüber wird es noch eine Pressemitteilung im Detail geben.

Diese von außen angeblich wahrnehmbaren Rostflecken sind tatsächlich Ausblühungen des Sandsteins. Der Sandstein wird durch diese Verfärbung nicht angegriffen. Die Bleche auf den Sims bestehen aus nicht rostenden Kupferblech. Sie sind alle geprüft und in guten Zustand. Die Ausblühungen im Sandstein könnte man größtenteils abwaschen oder überstreichen. Sie würden aber immer wieder durchkommen, also eher ein optisches Problem, kein Schaden. Der Einspareffekt von 12 Tonnen CO₂ durch die neuen Fenster ist schon eine sehr ordentlich Summe. Das macht einen Großteil der energetischen Sanierung des Zittauer Rathauses aus. Natürlich gibt es möglicherweise energetische Gesamtziele, aber da sind dann auch wieder energieeffizient bezogene Investitionen. Selbstverständlich ist die Erneuerung der Fenster von der Denkmalbehörde genehmigt worden. Hierzu zitiert er aus deren Gutachten. Er erläutert das Floatglas, welches heutzutage von fast allen Firmen verwendet wird. Die Spiegelung der neuen Scheiben sieht im Gegensatz zu den alten Scheiben sehr stark aus. Die neuen Scheiben sind frisch geputzt. Das Glas ist mit heutigen Herstellungsprozessen wirklich ebener und glatter. Die neue Scheibe hat noch keinerlei Abnutzung erfahren. Der Vergleich wird nach einiger Nutzung nicht mehr so extrem ausfallen. Der Eindruck werde sich auch noch verändern, wenn die Zierrahmen vor die neuen Glasscheiben montiert sind, sodass das Bild danach ein deutlich anders sein müsste.

Büro OB

Am 10. Oktober konnte unter Teilnahme einer Vertreterin des Valentin Karlstadt Museum München der Valentin-Gedenkpfad unter der Überschrift „Zittauer Spuren von Karl Valentin“ eröffnet werden. Eine Tafel findet sich am Schmalspurbahnhof der von Valentin geliebten „Oybinbahn“, weitere am Geburtshaus seiner Mutter in der Bautzner Straße 3. Am ehemaligen „Augustins Hotel“ nahe des Vorstadtbahnhofs sowie am Pfarramt Mittelherwigsdorf. Ein besonderer Dank geht an den Zittauer Patrick Weißig, der dies in Privatinitiative ermöglicht hat.

Am 19. Oktober jährte sich zum 31. Mal der Beginn der friedlichen Revolution in der Oberlausitz. Zu den traditionellen „Zittauer Reden“ hielt der Hallenser Autor Christoph Kuhn eine bemerkenswerte Festrede in der coronabedingt leider nur mäßig besuchten Johanniskirche. Kuhn ist auch Autor des Buches „Sprüche aus Asche“, in welchem Fotografien von Hans-Jörg Schönherr von 1986 und 1996 gegenüber gestellt werden. Die dazu gehörende sehenswerte Fotoausstellung sehen Sie noch bis Februar hier im Rathaus.

Der Folgeantrag für die Lokale Partnerschaft für Demokratie 2021 wurde sowohl bei der Regiestelle als auch beim Landespräventionsrat fristgerecht eingereicht. Die Bewilligung vorausgesetzt, werden insgesamt 135 T€ für verschiedene Projekt nach Entscheidung des Begleitausschusses zur Verfügung stehen.

09.11. – Tag der Besinnung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung erscheint es ihm nicht angemessen, zu einer großen öffentlich Veranstaltung einzuladen. Deshalb schlägt er vor, dass es wichtig ist und eine gute Möglichkeit wäre, dass möglicherweise die Fraktionsvorsitzenden oder ein Vertreter/eine Vertreterin mit ihm gemeinsam einen Kranz niederzulegen ohne eine Veranstaltung mit Rahmenprogramm vorzunehmen. Im AR am Montag soll sich darüber verständigt werden.

Stadtwerke

Der Betrieb läuft planmäßig. Auf Grund der aktuellen Corona-Lage wurden die Maßnahmen zur Kontaktbegrenzung verstärkt. Bisher gibt es bei SWZ keine Infektion. Die Investitionsvorhaben werden

zum überwiegenden Teil wie vorgesehen umgesetzt. Bezüglich des Absatzes von Energie und Wasser an unsere Kunden bewegen sich die Stadtwerke im Rahmen der vorgelegten Prognose. Größere Abweichungen sind nicht festzustellen. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

SBG

Bezüglich der Geschäftsfelder SBG läuft der Betrieb im Bereich Krematorium / Urnenhain planmäßig. Die Bäder sind seit der Sommerpause wieder mit leichten Einschränkungen geöffnet. Das dafür vorgelegte erweiterte Hygienekonzept ist bestätigt. Bei der Umsetzung gibt es immer wieder Diskussionen mit den Nutzern.

Bezüglich des Wirtschaftsplans liegt die SBG weiter im Bereich der aktuellen Prognose, bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Wohnbaugesellschaft mbH Zittau

Die Investition denkmalgeschütztes Objekt, Wohnen in der Weinau` Görlitzer Straße 42/44 liegt im Bauzeitplan. Der Kostenrahmen ist nicht überschritten. Ursprünglich war für den 07.11.2020 ein Tag der offenen Tür geplant, dieser wird wegen Corona-Auflagen auf feste Besichtigungstermine mit Mietinteressenten ausgerichtet. Digitale Besichtigungsmöglichkeit ist vorbereitet. Synergieeffekte in Verbindung mit Dienstleistungsangeboten APH werden mit vorgestellt.

Die Zugangsbeschränkungen am Einlass bleiben bestehen; Hygieneregeln im Unternehmen angepasst; weitestgehend Einzelbüros vorhanden und Fernzugriff ausgebaut. Erste Quarantänemaßnahme ist notwendig geworden.

Die Ratinggespräche wurden abgeschlossen mit Noten von „A“ (SAB, DKB); „1“ Sparkasse und Aareal-Bank Schulnote „2,5“ – maßgeblich wegen Werthaltigkeit der Objekte – weil fast nur im Rückbaugbiet Zittau-Ost liegend und mit weiterem Rückbau behaftet trotz neuer Gutachten erstellt durch die Aareal Bank AG für die beliehenen Objekte - vorwiegend im Rückbaugbiet Zittau-Ost liegend – und der daraus erfolgten Abwertung des Anlagevermögens für Sicherungszwecke – hat sich die WBG eine für die Branche hohe Eigenkapital-Quote erarbeitet. Banken bescheinigen der WBG maßvollen Umgang mit Verschuldung, umsichtiges Arbeiten trotz hohem Leerstand; für die Branche insgesamt und unter der regionalen Einschätzung von Zittau mit Note „6“ als sehr gut.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „ST. JAKOB“

Auf Grund geänderter Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie wurden wieder verschärfte Hygienevorschriften und Verhaltensgrundlagen in den Pflegeeinrichtungen eingeführt. Hierzu gehören unter anderem eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten für Angehörige und Gäste. Detaillierte Informationen hierzu erhalten alle Interessenten auf der Unternehmenshomepage bzw. bei der jeweiligen Einrichtungsleitung. Die MitarbeiterInnen bemühen sich weiterhin um einen möglichst reibungslosen Tagesablauf für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Museum

Am 18.10 ist die Ausstellung „entKOMMEN. Das Dreiländereck zwischen Vertreibung, Flucht und Ankunft“ ihre Tore. Es wurden 9131 Besucher gezählt, womit die Ausstellung zu den besucherstärksten des Museums insgesamt zählt.

Die Wanderausstellung zu den Zittauer Fastentücher und zur VIA Sacra wird aktuell in Lingen im Emsland gezeigt. Standort sind dort die St. Bartholomäuskirche und das Ludwig Windthorst-Haus.

Die Museen werden im Monat November geschlossen sein. Alle Veranstaltungen müssen abgesagt werden. Hinter den Kulissen wird die Ausstellung „Natur im Porträt. Rudolf Schramm Zittau und die Tiermalerei“ aufgebaut, die nach dem Lockdown eröffnet sein wird. Es wird die erste große Ausstellug des berühmten Künstlers seit Jahrzehnten sein. Schramm gehört im frühen 20. Jahrhundert zu den meist ausgestellten deutschen Malern. Er schuf z. B. das Epitaph für die gefallenen Zittauer Soldaten des 1. Weltkriegs für den Zittauer Bürgersaal, das erstmals seit 1946 wieder öffentlich gezeigt werden wird, nachdem es lange als verschollen galt.

Frau Hofmann erläutert anhand einer Übersicht die FAG-Mittel. Diese Übersicht wird im Nachgang der Sitzung an die Stadträte zugestellt.

5. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Hinweise und Anfrage gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Gegen 18:00 Uhr Bürgeranfragen

Danilo Strauß aus Wittgendorf hat folgende Anfragen an den Stadtrat.- .

Im Jahr 2022 feiert die Gemeinde Wittgendorf 700-jähriges Jubiläum. Als Festplatz ist das alte Badgelände vorgesehen. Jedoch ist das alte Badbecken, welches mit Wasser gefüllt ist, dient den verantwortlichen Wehren als Löschwasserspeicher für den Ernstfall. Um das Jubiläum auf einem ordentlichen Festgelände stattfinden zu lassen, hat der Ortschaftsrat im Februar dieses Jahres einen Dorfentwicklungsplan bei der Stadtentwicklungsgesellschaft für die Sanierung abgegeben. Im August war der Ortschaftsrat beim Oberbürgermeister und hat über dieses Thema debattiert und Möglichkeiten einer Sanierung ausgelotet. Ausschlaggebend für die Entscheidung, wie mit diesem Thema Löschwasservorrat umgegangen wird, sind die Ergebnisse aus den Recherchen zum Feuerwehrbedarfsplan. Dieses Ergebnis sollte dem Ortschaftsrat nach zwei Wochen zugehen, also Anfang September.

Bei der am vorigen Mittwoch stattfindenden Ortschaftsratssitzung wurde auf Anfrage an den Ortsvorsteher bestätigt, dass diese Unterlagen nach längerer Zeit eingegangen sind, aber er momentan über den Inhalt keine Aussage tätigen dürfe. Dazu seine Fragen.

Gibt es irgendjemanden hier in der Runde, der sich schon ernsthaft mit diesem Thema auseinandergesetzt hat? Wenn ja, wer, was ist der aktuelle Stand und besteht überhaupt noch die Möglichkeit für eine Planung des Festes auf einem sanierten Festgelände? 700 Jahre wird man nicht alle Tage!

OB Zenker antwortet. Wir arbeiten aktuell an der Standortanalyse. Das ist die Grundvoraussetzung, um eine Aussage darüber treffen zu können. Die Planung ist durch das Bauamt bei Frau Hofmann finanziell angemeldet und es wird zusätzlich in den Haushalt aufgenommen. Allerdings muss dieser noch entstehen. Er hat den Ortschaftsrat zugesichert, dass wir dieses Becken bearbeiten, zur Not auch provisorisch. Eigentlich ist es jetzt schon nicht mehr notwendig, da er die Aussage gegenüber dem Ortschaftsrat gegeben hat. Das Badebecken wird nicht mehr dafür genutzt, um dort Wasser daraus zuziehen. Die Planung des Festplatzes ist vorgesehen. Wir haben die Priorität auf Medienversorgung gesetzt, sprich Abwasser, Wasser, Strom und dieses Becken. Das ist das Minimalmaß, was getan werden kann.

6. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

6.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Domsngen

Stadtrat Domsngen interessiert, wer verantwortlich für die Straßenbaumaßnahmen am Lutherplatz ist. Dort fehlt seit 14 Tagen nur noch die Schwarzdecke und er kann nicht nachvollziehen, warum dort die Schlussfertigung nicht stattfindet.

Frau Pohl antwortet, dass es sich um eine Baustelle der Stadtwerke handelt. Aus unbekanntem Gründen wurde die Fertigstellung verschoben.

6.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze hat erfahren, dass im Studentenpark ein weiterer Baum von Nichtabsolventen gepflanzt wurde. Er fragt an, wer hat es beantragt, wer hat es genehmigt und was soll unternommen werden, um die Beschlusslage wieder herzustellen.

OB Zenker antwortet, dass es noch mal zu einer Prüfung kommen wird. Er hat bereits mit dem Rektor gesprochen, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Die Hochschule hat die Pflanzung beantragt und genehmigt wurde dies durch Herrn Brendler. OB Zenker merkt an, dass der Stadtratsbeschluss von 2009 von der Zeit überholt wurde und dieser aktualisiert werden sollte. Er bittet das Thema im Ausschuss noch einmal detailliert zu behandeln.

6.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele hat 4 Anfragen

1. Ihm ist bekannt, dass es eine Beschlussvorlage zu dem Teilstück des Fuß- und Radweges auf dem unten genannten Verbindungsstück ab den Reiterhof „Drei Linden“ und dem Ortseingang Hartau, der Gemarkung Zittau gibt. Wann wird endlich dieses Teilstück in die Bauplanung der Stadt Zittau mit einbezogen?
2. Wer trägt die Kosten bei der Vergabe des Bürgersaal und wie werden die Modalitäten der Finanzen ausgehandelt? Ihm ist bekannt geworden, dass bei einigen Veranstaltungen keine Kosten erhoben worden, ist das so und warum werden einige bevorzugt behandelt? Wie hoch sind die finanziellen Einbußen im Jahr 2019 und bis einschließlich September 2020 gewesen?
3. Warum wird Mitarbeitern verboten, eine ganz simple Auskunft über die Personalausgaben im Weinaustadion einem Stadtrat zu geben? Er habe kein Daten- und Persönlichkeitsrechte mit seiner Anfrage verletzt, umso unverständlicher ist die interne Verfahrensweise. Wer ist dafür verantwortlich?
4. Wann gibt es wieder kleine Fahnen /Wimpel mit den Stadtwappen unserer Stadt, die sich für eine bessere Imagegenwerbung unserer Stadt, auch käuflich zu erwerben sind.

Zu 1. verweist OB Zenker auf seine Beantwortung, die bereits erfolgt ist.

Zu 3. antwortet OB Zenker, dass solche Anfragen an ihn zu stellen sind und verweist auf die Sächsische Gemeindeordnung.

Zu 4. bittet OB Zenker, Frau Mannschott um Klärung

Zu 2. antwortet OB Zenker, dass es in den letzten Jahren eine Kalkulation zur Nutzung des Bürger-saales gab. Die Stadt Zittau hat feste Kooperationspartner, welche den Saal gebührenfrei nutzen dürfen.

OB Zenker wird Herrn Modrok um die geforderte Aufstellung bitten und wird diese den Stadträten zur Verfügung stellen.

6.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus hat 2 Anfragen

1. Er kritisiert die Verfahrensweise seiner Anfrage bzgl. i. d. S. Rathausplatz 4. Wann erhält er die Antworten auf seine Anfragen vom Juni?

2. Er ist schockiert, warum in einem Interview mit der Sächsischen Zeitung Herr Grebasch erklärt, dass das Schild am Toom-Markt nicht auf der Prioritätenliste steht. Er möchte wissen, wann die Aufstellung des Schildes erfolgt.

Zu 2. erklärt OB Zenker, dass Herr Grebasch als Stadtsprecher auf Zuarbeit von den entsprechenden Fachbereichen angewiesen ist und es ist seine Aufgabe, diese Informationen an die Presse weiter zu geben. Das Verfahren zur Aufstellung des Schildes läuft, die Ausschreibungen werden vorbereitet.

Zu 1. antwortet Frau Göhler, dass es noch einmal ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Gullus geben soll und es am Freitag eine schriftliche Beantwortung geben wird.

6.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Böhm

Stadtrat Böhm regt an, dass bei der Taubenproblematik auf der Inneren Weberstraße ein Taubenturm aufgestellt werden sollte.

OB Zenker antwortet, dass diese Anregung der Stadtverwaltung bereits bekannt ist und noch einmal geprüft wird.

6.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Bruns

Stadtrat Bruns hat 2 Anfragen.

1. Er erfuhr, dass die Stadt Zittau Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V. ist. Er fragt an, wenn OB Zenker den Stadtrat darüber informieren wollte und wann der Beschluss über die Mitgliedschaft nachgeholt wird.
2. Er möchte wissen, aus welchen Mitteln die bisherige Arbeit finanziert wurde.

Zu 1. antwortet OB Zenker, dass ein Beschluss über die Mitgliedschaft in der letzten Legislaturperiode des Stadtrates gefasst wurde.

Zu 2. antwortet OB Zenker, dass die Mittel im Bereich Tiefbau mit eingestellt sind.

6.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Wauer

Stadtrat Wauer hat folgende Anfragen:

1. Er fragt, warum heute 4 Polizeifahrzeuge rund um den Markt aufgestellt sind? Kann dieser Personalschluss, der zur Überwachung der Corona Maßnahmen angewandt wird auch für die Zukunft beibehalten werden?
2. Ist es möglich, dass ab kommenden Montag auf dem Rathaus anstatt der EU-Flagge die Zittauer-Flagge gehisst werden kann, um den Gastronomen in der Stadt Solidarität zu zeigen.

Zu 1. antwortet OB Zenker, dass die Polizei in der Zuständigkeit des Landes liegt. Er weiß nicht, warum heute 4 Fahrzeuge um den Markt standen.

Zu 2. zweifelt OB Zenker an, ob die Zittauer-Fahne den Gastronomen hilft.

6.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Domsgen

Stadtrat Domsgen regt an, ob eine Gutscheinaktion gestartet werden kann, um die Zittauer Gastronomen zu unterstützen.

OB Zenker wird ein Gespräch mit dem Verein Zittauer lebendige Stadt e.V. führen, in wie weit man mit Gutscheinen die Gastronomen unterstützen kann.

6.9. Tagesordnungspunkt Stadtrat Figula

Stadtrat Figula lobt die Begehung der Stadträte zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung und bitte um Überprüfung, ob es möglich ist einen Mängelkatalog zu erstellen. Weiter fragt er nach, warum die Feuerwehr im Sommer auf der Chopinstraße beim Schlachthof die Dachrinnen sauber gemacht hat und wie es mit der Haftung ist, wenn ein Auto vor dem Schlachthof auf dem einzelnen Parkplatz ist, wenn kaputte Dachziegel herunter fallen.

Herr Kahlert antwortet, dass die Feuerwehr angefordert wurde, um die Gefahren, die von dem Bewuchs in den Dachrinnen ausging, zu beseitigen. Der Einsatz wurde gemäß Kostensatzung vom Eigentümer bezahlt.

Stadtrat Reepen ergänzt, dass es haftungsrechtlich so ist, dass die Gebäude haftpflichtversichert sind.

6.10. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Wiesner

Stadtrat Wiesner interessiert, wie der Stand bei der Sicherung des Volksgutes in Drausendorf ist.

OB Zenker wird es durch den zuständigen Fachbereich prüfen lassen.

7. Tagesordnungspunkt

Bericht über die Internationale Zusammenarbeit der Stadt Zittau / BE: Michaela Janyska

Frau Janyska berichtet über die Internationale Zusammenarbeit der Stadt Zittau und geht dabei auf den Städteverbund „Kleines Dreieck“, die Städtepartnerschaften, die Städtefreundschaften und auf europäische Förderprogramme, die im letzten Jahr gelaufen sind und welche für die nächsten Jahre in Planung sind, ein.

OB Zenker ergänzt, dass ein weiteres Feuerwehrprojekt in Vorbereitung ist, welches im Bereich Klimawandel- Katastrophenschutz angesiedelt werden soll. Des Weiteren soll es evtl. ein größeres Projekt bei den Mühlgräben im Bereich Pethau geben, dies muss aber erst noch geprüft werden. Ein weiteres Projekt soll es ggf. im Bereich kulturelle- und touristische Zusammenarbeit geben, welches sich auf die Burg Karlsfried bezieht.

Herr Urban wurde gebeten zu überprüfen, ob das Thema Zweisprachigkeit in den Kitas einbezogen werden könnte.

OB Zenker bedankt sich bei Frau Janyska für den Vortrag und ihren Einsatz im Bereich Internationale Zusammenarbeit.

Stadtrat Gullus fragt an, warum es in den letzten Jahren keine gemeinsamen Veranstaltungen mehr mit den Stadträten bzw. der Verwaltung der technischen und polnischen Partnerstädte gibt, wie zum Beispiel gemeinsame Feste oder sportliche Aktivitäten.

OB Zenker erklärt, dass mit der Gründung des Städteverbundes es ein großes Projekt gab, über das Veranstaltungen stattgefunden haben.

Frau Janyska erklärt, dass in den letzten 2 Jahren immer wieder Versuche unternommen wurden, beispielsweise einen Bowlingabend zu organisieren. Es gab dann einen gemeinsamen Termin im Februar, dieser Termin musste allerdings aufgrund Corona abgesagt werden. Bei allen anderen Festen wird dies immer wieder im Stadtanzeiger veröffentlicht, sodass jeder die Informationen erhalten kann. Bei den Städtepartnerschaften ist es häufig so, dass die Einladung an den Oberbürgermeister geschickt wird und es hängt von ihm ab, wie viele Leute er mitnimmt, meistens ist es allerdings so, dass nicht mehr als 2-3 Personen mitkommen dürfen.

Stadtrat Mannschott fand es auch immer eine schöne Tradition mit den gemeinsamen Aktivitäten. Er merkt jedoch an, dass die Beteiligung der Zittauer Stadträte immer sehr gering war.

Stadtrat Böhm stimmt Herrn Mannschott zu, dass die Beteiligung immer sehr gering ist und er findet die Kritik nicht gerechtfertigt.

OB Zenker möchte jetzt darüber keine große Diskussion entfachen. Die Zusammenarbeit ist besser als hier jetzt dargestellt wird und das ist Frau Janyska zu verdanken. Er verweist darauf, dass die Hochschule Zittau einen wichtigen Partner verloren hat. Es soll in Zukunft ein Treffen mit der Stadtverwaltung und der Leitung der Universität in Grünberg geben, um einen neuen Partner für die Hochschule Zittau zu gewinnen.

Stadträtin Fiedler bedankt sich für die Arbeit von Frau Janyska im Bereich der internationalen Zusammenarbeit.

Es findet die PAUSE von 19:35 Uhr bis 19:50 statt!

Nach der Pause äußert OB Zenker eine Bitte an den Stadtrat, der er gern entsprechen würde. Ortsbürgermeister Ehrig hat ihn gerade gebeten, ob es möglich wäre, trotz bereits beschlossener Tagesordnung und dies geht nur, wenn der Stadtrat zustimmt, den Beschluss Punkt 13 nach vorn zu nehmen. Er begründet es, dass er seine Ortschaft hier vertreten möchte, er aber unter erheblichen Zeitdruck steht. Deshalb schlägt er vor nach Punkt 8 den TOP 13 einzufügen.

Das Verfahren wird zwischenzeitlich durch die Justiziarin geprüft.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Wahl des/der stellv. Friedensrichters/Friedensrichterin

Vorlage: 148/2020

OB Zenker ruft den TOP „Wahl des stellvertretenden Friedensrichters“ auf. Er erläutert den Sachverhalt. Er bedankt sich bei Herrn Lucius für die geleistete Arbeit und für die Ausübung dieses Ehrenamtes in der vergangenen Legislatur.

Herr Torsten Lucius ist persönlich anwesend und stellt sich kurz vor.
Anfragen bestehen nicht.

Herr Scholze erläutert das Wahlprozedere. Im Abstimmssystem gibt es die Möglichkeit, die Anzeige von den gewählten Optionen auszublenden, sodass nur die Stimmabgabe und das Gesamtergebnis erscheinen.

Stadtrat Zabel meint, da es sich hier um eine Wahl handelt, dass das elektronische Verfahren zu einer Wahl zugelassen sein muss. Dabei stellt sich für ihn die Frage, ob es so ist oder nicht.

Herr Scholz antwortet, dass es auch möglich ist, offen zu wählen, wenn niemand widerspricht, ist es zulässig.

OB Zenker fragt, ob Widerspruch gegen die offene Wahl besteht.

Es gibt keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest und somit kann offen gewählt werden. Dafür ist das Abstimmssystem zugelassen.

Die offene Wahl wird über das Abstimmssystem mit den Abstimmgeräten durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 in offener Abstimmung

Herrn Torsten Lucius

zum stellvertretenden Friedensrichter für die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Zittau für die Amtszeit 2021-2025 gewählt.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig.**

OB Zenker erklärt und gibt bekannt den TOP 13 betreffend, nach der juristischen Prüfung ist es möglich, dass der Stadtrat durch einen Mehrheitsbeschluss Tagesordnungspunkte absetzen oder vertragen kann, auch wenn die Tagesordnung bereits beschlossen ist. Entsprechend ist es denkbar, durch einen Mehrheitsbeschluss einen Tagesordnungspunkt in der Reihenfolge zu verändern. In diesem Sinne möchte er es mit einer ordentlichen Abstimmung untersetzen.

Die Abstimmung erfolgt per Abstimmgerät. Mehrheitlich (15:4:4) wird dem Antrag, das Vorziehen des TOP 13, zugestimmt.

9. Tagesordnungspunkt
Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Eichgraben, Am Walde
Vorlage: 134/2020

Die Abstimmung erfolgt per Abstimmgerät. Mehrheitlich (15:4:4) wird dem Antrag, das Vorziehen des TOP 13, zugestimmt.

Herr Matthey erläutert den Sachverhalt. In der Stadtratssitzung am 03.03.20 hat es einen Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gegeben, der damals durch die Fraktionen eingebracht wurde. Dieser wird – bei Zustimmung zur heutigen Beschlussfassung – aufgehoben. Nach der Beschlussfassung im März wurde auf Nachfrage und im Interesse des Vorhabenträgers durch die Verwaltung die Möglichkeit geprüft, ein weniger aufwendigeres Planverfahren durchzuführen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB in Betracht kommt. Vorteil ist, dass es sich um ein wesentlich kürzeres und kostengünstigeres Verfahren handelt. Die weiteren Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der Ergänzungssatzung werden erläutert. Ein Unterschied zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist auch die Größe des Geltungsbereiches. Für beide Verfahren ist eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich und die Herstellung des Baurechts bis zum Abschluss des Verfahrens offen.

Die Kosten der Ergänzungssatzung sollte nicht allein der Vorhabenträger tragen. Sie könnten zu je 1/3 von den drei Eigentümern der Flurstücke-Nr.: 2809/2, 2810/1 und 2810/2 übernommen werden, welche bei Rechtskraft der Satzung für ihre Grundstücke die Möglichkeit zur Bebauung erhalten. Zur Verteilung der Kosten wäre eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen. Ein Grundstück ist städtisch. Dafür besteht ein Pachtvertrag, der erst 2032 endet.

Die angegebenen Kosten für das ergebnisoffene Verfahren und für die noch nicht bekannten Ausgleichsmaßnahmen, die erst im Rahmen der Planung ermittelt und festgesetzt werden, sind bislang nur eine sehr grobe Schätzung, die in beiden Richtungen erheblich von den tatsächlichen Kosten abweichen kann. Das planungsrechtliche Ergebnis beider Wege, ob der vorhabenbezogene Bebauungsplan oder alternativ jetzt diese Ergänzungssatzung, ist identisch. Es sind rechtlich formal zwei unterschiedliche Wege, die aber zu dem exakt gleichen Ergebnis führen würden, nämlich, dass die gesamte Fläche am Ende bebaubar würde.

Stadtrat Mannschott sieht einen Vorteil für die Stadt darin, da hier eine bebaubare Fläche entsteht, wo Häuser gebaut werden könnten und sich Menschen ansiedeln. Allerdings sieht er auch einen Nachteil in der Kostenverteilung.

Über die Kostenverteilung hatte bereits Herr Matthey ausführlich Auskunft gegeben und dass es verschiedene Aufteilungsmöglichkeiten gibt. Es ist uns sehr bewusst, dass wir hier mit Unterstützungsleistungen unterwegs sind, antwortet darauf OB Zenker.

Ortsbürgermeister Ehrig erhält Rederecht und erläutert den Standpunkt des Ortschaftsrates. Dieser stimmt unter der Bedingung zu, dass die anfallenden Nachveranlagungen bei der Abwassergebühr ebenfalls von dem Vorhabenträger übernommen werden. Hierzu bittet er um die Aufnahme folgender Protokollnotiz: „Diese Vorhabenträger haben sich bereiterklärt, die anfallenden Abwasseranschlussbeiträge für die rechten und linken Nachbarn zu übernehmen, außer das Grundstück der Stadt Zittau.“ In der Ortschaftsratsitzung wurde dies so erklärt. Er bittet abschließend um Zustimmung der heute vorgelegten Beschlussvorlage der Stadtverwaltung.

Stadtrat Böhm erinnert daran, dass hier ein Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet vorgenommen werden soll. Er ist negativ davon überrascht, dass wie durch Herrn Matthey vorgestellt, auch wenn wir diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen würden, dass dann über kurz oder lang die Umgebung auch zu Bauland wird. Er betont, dass es ein gewaltiger Eingriff in die Natur ist, der weit über das Grundstück von dem eigentlichen Antragsteller hinausgeht. Grundsätzlich lehnt er die Drittelregelung ab, die hier praktiziert werden soll. Probleme hat er auch mit den vereinfachten Verfahren. Es führt zu Einschränkungen bei der Bürgerbeteiligung und zu Einschränkungen des Umweltschutzes. Weiter sieht er den Standort innerhalb von Eichgraben verkehrlich und für die Ansiedlung von jungen Familien für völlig ungeeignet, wenn es keine vernünftige ÖPNV-Erschließung mehr gibt. Deswegen wird er gegen diese Beschlussvorlage stimmen.

Stadtrat Wauer fragt nach der Wertsteigerung des Grundstückes, welches in Eigentum der Stadt Zittau ist, nach. Wie hoch könnte diese ausfallen? Weiter fragt er nach den Geltungsbereichen für die Ergänzungssatzung nach. Warum hört dieser Geltungsbereich für die Änderungssatzung mitten

in den Grundstücken auf und könnte man es bis zur nächsten Waldgrenze erweitern oder hat es eine Auswirkung auf die sogenannten Ökopunkte?

OB Zenker antwortet. Das Grundstück ist in einem Pachtvertrag, welcher noch 10 Jahre läuft. Die Wertsteigerung erfährt die Stadt als Ganzes erst, wenn der Pachtvertrag ausläuft. Deshalb ist es eine Aufwertung des städtischen Grundstückes und ist eine Kostenbeteiligung in diesem Maße durchaus angemessen. Die sogenannten Ökopunkte müssen mit sogenannten Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden und umso größer die Fläche ausgedehnt wird, umso höher wird dieser Betrag. Wir schaffen hier eine klare Ergänzungssatzung zur Abgrenzung eines Bebauungsgebietes.

Stadtrat Schostek erinnert daran, dass er bereits beim damaligen Beschluss davor gewarnt hat, dieses Grundstück anzutasten. Jetzt kommt über die Hintertür immer mehr und mehr dazu. Die Natur sucht sich einen Ausgleich und wenn wir sie weiter einengen und zu betonieren, dann bestehlen wir unsere Enkel um ihre Zukunft, meint er dazu. Mit ihm wird dies nicht erfolgen und er wird nicht zustimmen.

Stadtrat Thiele stellt den Geschäftsordnungsantrag, um Ende der Debatte und Abstimmung.

OB Zenker verweist darauf, dass dieser nicht zulässig ist, da noch nicht aus jeder Fraktion jemand gesprochen hat.

Stadtrat Zabel stellt für sich fest, dass es jetzt eine andere Entwicklung nimmt, die er so nicht will. Er hatte deshalb auch damals den Einzelbeschluss nicht zugestimmt. Wie wollen wir die Stadt siedlungsmäßig entwickeln, wenn über die Hintertür eine nach der anderen Geschichte in ein Bebauungsplangebiet hinein wächst. Das Anliegen war ursprünglich ein Einzelanliegen und dem ist entsprochen worden. Nicht um sonst ist das Gebiet jetzt ein Eingriff in den Naturschutz. Er kann überhaupt nicht einsehen, es dort so zu entwickeln. Aus seiner Sicht kann er dem nicht zustimmen, auch weil der Prozess, wie er stattfindet, ihm von vornherein nicht gefällt. Die Ausnahme wird immer größer und das kann nicht das Ziel der Sache sein. Die Form der schrittweisen Zersiedlung findet er nicht in Ordnung. Die Aussage zum Thema Abwasser betreffend meint er, dass hier geltendes Recht besteht. Auch missfällt ihm, dass Herr Ehrig zum Protokoll erklärt, was eine andere Person privat für eine Verpflichtung zu übernehmen hat. Seiner Meinung nach kann man dem nicht zustimmen, denn es hat mit dem was ursprünglich vorgesehen war, nichts mehr zu tun.

OB Zenker verweist darauf, dass Herr Ehrig Ortsbürgermeister ist und das im Ortschaftsrat protokolliert ist. Er hat lediglich die Nachricht zur Kenntnis gegeben. Selbstverständlich muss der Vorhabenträger persönlich das Ganze dann klären. Im Protokoll kann so eine Aussage stehen. Rechtskraft entfaltet es durch ein Protokoll ohnehin nicht.

Stadtrat Bruns betont, dass die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ihm nicht bekannt ist. Er denkt, dass in Zittau andere Flächen angeboten werden könnten. Wir müssen nicht aus der Stadt heraus bauen. Er wird dem nicht zustimmen.

Stadtrat Dr. Kurze denkt, dass, wenn potenziell neue Bürger von Zittau vor den Toren der Stadt Schlange stehen würden, dann könnten wir uns einen härteren Kurs leisten. Solange dies nicht der Fall ist und wir von einer abnehmenden Einwohnerzahlen reden, sollten wir zulassen, was möglich ist und das Bauen dort zulassen. Ansonsten wird es schwierig, die Einwohnerzahl konstant zu halten oder gar aufzubauen.

Stadtrat Domsgen erklärt, dass für ihn der Wille des Ortschaftsrates ausschlaggebend ist. Der Ortschaftsrat hat sich mehrheitlich für diesen Vorgang entschieden und ist ein wesentliches Entscheidungskriterium. Was ihm wichtig erscheint ist, dass einzelne Bürger unserer Stadt aufgrund von privaten Wünschen dieser Beschluss vorgelegt wird. Dies sollte nicht ignoriert werden, aber man sollte sie nicht in solch eine Höhe eben, dass man die Kosten teilweise durch die Stadt mit trägt. Das würde Begehrlichkeit in anderen Fällen wecken. Was seine Fraktion jetzt mitgehen könnte wäre eine Verhältnisbildung über die Flächen. Eigentlich müssten die Privatpersonen dies in Gänze selbst tragen.

OB Zenker verweist darauf, dass das Planungsrecht Hoheit des Stadtrates ist und nicht des Ortschaftsrates und daran nicht gebunden ist.

Es folgt die Abstimmung über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Am Walde“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet südlich der Straße Am Walde im Ortsteil Eichgraben (siehe Anlage 1). Die für das Aufstellungsverfahren und für die in der Satzung festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen anfallenden Kosten sind zu je einem Drittel von den Eigentümern der Flurstücke 2809/2, 2810/1 und 2810/2 zu tragen.

Die vollständige Kostenübernahme für das Aufstellungsverfahren ist mit den Grundstückseigentümern vor Aufstellung der Satzung vertraglich zu vereinbaren. Besteht keine Bereitschaft der privaten Grundstückseigentümer zur Übernahme der Kosten, ist von einer Ergänzungssatzung abzusehen und das durch Beschluss Nr. 022/2020 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf dem Grundstück Am Walde 4, Flurstück 2810/1 fortzusetzen.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 7
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt**Beschluss über die Geldanlagestrategie der Stadt Zittau****Vorlage: 138/2020/1**

Frau Hofmann erläutert den Sachverhalt. Sie verweist besonders darauf, dass es für das Amt für Finanzen wichtig ist, dass aufgrund der weggefallenen Einlagensicherung, eine Sicherheit auch für sie besteht, wie mit den städtischen Geldern umgegangen werden soll. Hierzu ist eine Rating-Liste erstellt worden, die als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt ist. Sie kann hier versichern, dass keine Spekulationen, in welcher Richtung auch immer, vorgenommen werden. Es aber immer schwieriger wird, wenn wir uns nur auf die Sicherheiten der Sparkasse und der Volksbank zurückziehen.

Der VFA hat mit 6:5:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Mannschott glaubt, dass die Bedenken, die zurecht von einigen VFA-Mitgliedern bestanden haben, ausgeräumt wurden, indem Sie differenzieren zwischen den kurzfristigen und langfristigen Geldanlagen. Dass Sie das Risiko unterschiedlich bewerten und auch dass Sie ein Limit setzen. Er hält nichts von einer weiteren Verschärfung. Für ihn ist es sehr ausgewogen und er kann dieser Vorlage zustimmen. Er bittet um Zustimmung für die Vorlage, die sehr risikobewusst ist.

Stadtrat Domsgen sieht es skeptisch und erinnert an die Sächsische Haushaltsgeschichte, wo 12 Milliarden sächsisches Staatsvermögen in Irland versenkt wurden. Er hält überhaupt nichts davon, auch im Blick auf die heutige Situation am Finanzmarkt und den Zustand der Banken, das Risikolevel höher einzugehen, als wie wir sie bis jetzt haben. Für ihn stellt sich die Frage, was uns daran hindert, unsere Guthaben auf mehrere verschiedene Sparkassen zu verteilen, wo die Sicherheiten enorm höher sind als bei Zentralbanken. Von seiner Fraktion wird es keine Zustimmung dazu geben.

Frau Hofmann antwortet. Die Hypobank ist keine Bank, wo man Bedenken haben muss, dass irgendwelche Geldwäschereien oder schwere Verluste erfolgen. Die Hypobank schwankt immer zwischen den guten und den hohen Bereichen. Die Sparkasse ist hier ansässig und es ist vollkommen in Ordnung, dass wir dort das Geld anlegen und mit der handeln, aber es bleibt bei 1 Mio. €. Sie hält nichts davon in andere Bundesländer zu gehen und dort bei der Sparkasse ein Konto zu eröffnen, weil letztendlich sind es auch wieder Kontogebühren die anfallen. Dies würde sie ablehnen.

Stadtrat Wauer erklärt, dass er explizit zur Thematik den beiden Experten vertraut. Er spricht Frau Hofmann sein absolutes Vertrauen aus und auch Herrn Mannschott, wenn er dies für gut beurteilt, könnte er mit ruhigen Gewissen dafür stimmen.

OB Zenker meint, dass die Gesamtsituation, auch die mit der Herr Domsgen das Ganze verglichen hat, nicht den Zittauer Haushalten entspricht. Er hält solche Vergleiche für wenig zweckdienend. Frau Hofmann musste sie damit beschäftigen, weil sich die Grundlagen verändert haben. Wir passen unsere Handlungsweise dem an, was gerade die Situation ist.

Wir benötigen an der Stelle jemanden, der handlungsfähig ist und das muss das Amt für Finanzen sein.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Instrumente einer defensiven Anlagestrategie als Handlungsanweisung für das Amt für Finanzwesen festzulegen:

Zulässige Instrumente einer defensiven Anlagestrategie sind ausschließlich in Euro nominierte

- a) Spar-, Sicht- und Termingeldeinlagen bei Instituten, die einer Sicherungseinrichtung privater Banken, der Sparkassen oder der Volksbanken und Raiffeisenbanken angehören
- b) Sichteinlagen sowie kurzfristige (maximal 1 Jahr) Spar - und Termingeldeinlagen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich Good (d. h. Standard & Poor´s- Rating mind. A-3, Moody´s- Rating mind. P-3, Fitch Rating mind. F3)
- c) langfristige Spar- und Termingeldeinlagen, Deutsche öffentliche Pfandbriefe, deutsche Hypothekendarlehen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich High (d. h. Standard & Poor´s- Rating mind. A-, Moody´s- Rating mind. A3, Fitch-Rating mind. A-)
- d) Festverzinsliche Anleihen von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder Unternehmen mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich High (d. h. Standard & Poor´s- Rating mind. A-, Moody´s- Rating mind. A3, Fitch-Rating mind. A-).

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 4 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

SR Figula hat aufgrund technischer Abwesenheit nicht mit abgestimmt.

11. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Vorlage: 154/2020

Frau Hofmann erläutert den Sachverhalt. Aufgrund von Gesetzesänderungen und Rechtsprechungen ist ein Neubeschluss der Satzung erforderlich. Die vorliegende Neufassung wurde auf der Grundlage des Satzungsmusters des SSG erarbeitet. Folgend Veränderungen sind erfolgt:

Der Geltungsbereich wurde erstmalig definiert, die Zahlungspflicht wurde konkretisiert. Wir haben eine konkrete Regelung zu Urlaub, Fernbleiben von der Einrichtung und Schließung getroffen. Eine Bezeichnung wurde verändert, aus den Erziehungsberechtigten werden in der Satzung die Personensorgeberechtigten und die gelten als Gesamtschuldner. Der Text zu den Elternbeiträgen wurde gekürzt. Die Konkretisierung findet man in der Anlage 1 und die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 9 Stunden wurde komplett heraus genommen. Das ist ein Mehr- und Zusatzangebot und darüber entscheidet jeder Träger selber. Wir als Stadt Zittau erklären den maximalen 9 Stunden Bereich. Zur Fälligkeit ist eine Konkretisierung vorgenommen worden. Gestrichen wurde, dass die Stadt Zittau kündigen kann, wenn zwei Monate Schuldner von Personensorgeberechtigten ist. Beim Hortbeitrag hat man sich so verständigt, dass nach Schulschluss bis Mittagessen nicht zusätzlich eine Summe erhoben wird, sondern das dies im Gesamtangebot mit enthalten ist.

Der VFA hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen und der SOA hat ebenso einstimmig empfohlen, informiert OB Zenker.
Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Stadträtin Dölle hat die Sitzung verlassen. Anwesenheit ergibt: 22 StadträtInnen

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Zittau (Feuerwehrkostensatzung - FwKS) Vorlage: 153/2020

Herr Kahlert erläutert den Sachverhalt. Die neue Kostensatzung ist durch das Amt für Finanzwesen nach den entsprechenden rechtlichen Vorschriften ordentlich kalkuliert worden. Im Nachgang wurde dies mit der Feuerwehr sowie der Rechtsaufsicht besprochen. Dementsprechend liegt sie jetzt Ihnen zur Beschlussfassung vor. _

OB Zenker ergänzt, dass die jetzt vorliegende Feuerwehrsatzung sich absolut in dem Korridor bewegt in dem auch andere Satzungen sind. Wir machen hier keine besondere Ausnahme negativer oder positiver Art. Mit 10:0:3 hat der VFA den Beschlussvorschlag empfohlen.

Stadtrat Zabel kritisiert, dass ihm bis zum heutigen Tag die Kalkulationsgrundlage nicht zur Verfügung gestellt wurde. Darum hatte er bereits im VFA gebeten. Es ist für niemanden erkennbar, wie sich die Beträge gebildet haben. Insofern sieht er sich nicht in der Lage dem heute zuzustimmen. Auch ist er mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden, dass er etwas zum Beschluss vorgelegt bekommt, was er nicht nachvollziehen kann. Er persönlich sieht darin eine gewisse Missachtung gegenüber den Stadtrat.

Frau Hofmann korrigiert dahingehend, dass er im VFA gesagt habe, dass ihm die Kalkulation interessieren würde und diese gern einsehen würde. Allen ist bekannt, dass jederzeit das Recht auf Einsicht solcher Unterlagen besteht. Richtig ist, dass es zu jeder Satzung eine Kalkulation gibt, die immer eingesehen werden kann, aber sie nicht an die Unterlagen angehängt wird. Sie hatten die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Stadtrat Zabel kann es jetzt nicht verstehen. Im VFA ist dies klar gesagt worden und er weiß nicht, warum sie nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist öffentlich zugänglich und er hatte sich klar ausgesprochen, dass er es zur Verfügung haben möchte und nicht, dass er in die Stadtverwaltung kommt und es sich ansieht. Er ist der Meinung, dass es zu jeder Satzung grundsätzlich an die Unterlagen gehört, wenn es um das Geld geht. In dieser Form wird er nicht zustimmen, weil es für ihn nicht zustimmungsfähig ist, weil keine Aussage getroffen wird, wie es zustande gekommen ist. Er kann es nicht nachvollziehen.

OB Zenker akzeptiert die Kritik. Die Kalkulation steht selbstverständlich zur Verfügung und er wird dies mit Frau Hofmann betreffend der Einsichtnahme und zur Verfügung stellen betreffend klären.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr Zittau (Feuerwehrkostensatzung – FwKS)

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 2 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss des Rahmenvertrages zur Beauftragung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft Vorlage: 124/2020

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Der entsprechende Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Rahmenvertrag in der ursprünglichen Form zugestimmt. Im VFA ist eine sehr intensive Diskussion darüber geführt worden und es wurde eine Beschlussempfehlung formuliert, die lautet, die der Oberbürgermeister folgen würde, sodass die Beschlussvorlage in der jetzt vorliegenden Form eine Veränderung erfährt in dem an der Stelle des Beschlusses folgende Änderung aufgenommen wird: ... *jedoch ohne die neuen Bereiche Verkehrsplanung und „Stadtwerkstadt“*...

Stadtrat Gullus fragt nach dem im Rahmenvertrag in der Anlage 1 die festen Summen betreffend. Er erkennt hier, dass jedes Jahr 100 T€ an Mehrwertsteuer gezahlt werden müssen. Wo kommen diese enormen Steigerungen vom Geld her? Wenn alles theoretisch so bleiben soll, wie bisher. Vielleicht sollte darüber nachgedacht werden, ob es verändert werden müsste und die ZSG verkleinern, damit wir uns die riesige Summe an der Mehrwertsteuer sparen können. Das Verhältnis, was für die Stadt gemacht wird und was die ZSG selber an Aufgaben dazu kommt, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, damit die Stadt nicht zu extrem belastet wird. Wie setzt sich die Gesellschaft dafür einsetzen, zusätzliche Maßnahmen zu machen, um den hohen Bedarf an finanziellen Mitteln von der Stadt zu reduzieren?

Frau Mannschott antwortet und erläutert die Zusammenhänge zwischen den Zuschüssen. In den hinterlegten Zahlenwerk ist natürlich auch ein gewisses Leistungsbild mit aufgeführt. In diesem sind mehr Leistungen ab 2021/2022 einbezogen, nämlich die Leistung für Verkehrsplanung und Stadtwerkstatt. Demzufolge muss es zu einer höheren Bezuschussung bzw. Vergütung kommen. DAWI-Leistungen sind die Leistungen, die hoheitlichen Charakter haben und die die Stadt selbst erbringt und damit ein Unternehmen betraut werden kann. Das sind die sogenannte DAWI – Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Diese Leistungen sind durch eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes von der Umsatzsteuer befreit und werden nur durch Zuschüsse abgegolten. Alle anderen sind Dienstleistungen, die auch einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

OB Zenker verweist auf in seiner Fraktion sitzende Aufsichtsratsmitglied, wo exakt dazu diskutiert wurde. Er hofft, dass dies auch dann weitergetragen wird. Die ZSG hat von uns zuerst die Aufgabe, diese sogenannten DAWI-Leistungen, was auch im Betrauungsakt beschlossen wurde, zu erfüllen. Das ist ein Rechtsakt. Dazu kommen weitere Aufgaben, z. B. das Regionalmanagement (LEADER-Programm) und das Thema Tourismus. Das heißt an der Stelle, dass die Deckungsbeiträge, die notwendig sind, um bestimmte Verwaltungsaufwände abzubilden natürlich hilfreich sind, wenn man externe Einnahmen hinzufügt. Wir müssen dort aber eine deutliche Balance wahren und müssen die Inhouse-Aufgaben deutlich höher halten, als die externen.

Frau Mannschott ergänzt. Wenn aus dem Beschluss die Verkehrsentwicklungsleistung und die Stadtwerkstattleistungen extrahiert werden, verringert sich der Zuschussbetrag dementsprechend und dieser wird sowieso nur in Höhe des tatsächlichen Aufwandes maximal geleistet. Insofern ist auch keine Anpassung des Zahlenwerkes in dieser Beschlussvorlage notwendig.

Stadtrat Gullus hat es immer noch nicht verstanden, warum diese Summe immer noch nach oben geht, wenn einzelne Teile von Aufgaben und Mehraufwendungen herausgenommen werden sollen. Er bezieht sich auch dabei auf das Tourismuskonzept, welches mit 180 T€ mehr vor drei Jahren an die ZSG gegeben wurde. Das nach seiner Meinung nach auch nicht im Umfang funktioniert hat, wie man sich das vorgestellt hatte. Das heißt, diese Summe müsste auch zurückgehen.

OB Zenker widerspricht. Zunächst ist er sehr dankbar, für das was Frau Mannschott und die Damen vom Tourismuszentrum, insbesondere sei auch sehr positiv Frau Pietschmann erwähnt, für uns alles leisten. Der Tourismus steht deutlich besser da als jemals zuvor. Wir haben auch nicht mehr Geld gegeben, sondern wir haben bei der damaligen Entscheidung exakt das Geld, was wir bis dahin ausgegeben haben, umgelenkt in die ZSG. Insofern die Bitte, zuerst die Beschlüsse zu überprüfen, bevor solche falschen Aussagen getätigt werden. Die Frage zur Steigerung akzeptiert und ist völlig als berechtigt.

Frau Mannschott antwortet zur Steigerung im DAWI-Bereich. Dies hängt damit zusammen, dass anteilig für das Jahr 2020 Stadtwerkstattleistungen eingerechnet wurden und ab 2021 voll. Ab 2021 sind in den ausgewiesenen Betrag auch die Verkehrsplanungsleistungen drin. Wenn diese jetzt raus fallen, verringert sich der DAWI-Zuschuss. Die Veränderung im Projektbereich ist darin begründet, dass diese durch die unterschiedliche Programmausstattung, die Kassenmittelausstattung der einzelnen Förderprogramme in den Jahren sehr unterschiedlich ist. Demzufolge sind die Programmbelegungen dort unterschiedlich angesetzt und können auch unterschiedlich hohe Mittel dafür erworben werden, wie normale Kostensteigerungen, die in jedem Unternehmen und jeder Verwaltung in jedem Jahr unterliegen.

Stadtrat Dr. Kurze plädiert für die Abgabe einer realistischen Planung, bei der die Leistungen Verkehrsplanung und Stadtwerkstatt nicht drin sind. Sollte eine Beauftragung kommen, kann es dann dazu geplant werden.

OB Zenker bestätigt, dass die Planung realistisch ist. Es entspricht genau, was wir im VFA beraten haben, aber wir erteilen nicht den Auftrag, sodass wir nicht alle Zahlen wieder komplett über den Haufen werfen müssen. Das ist auch ein gewaltiges Stück Arbeit was darin steckt.

Stadtrat Domsgen versteht die gesamte Diskussion hier nicht. Wir reden hier über einen Rahmenvertrag. Er denkt und versteht es als eine Art Vorratsbeschluss für eventuelle Dinge, die wir noch in anderen Beschlusdiskussionen festlegen müssen. Es handelt sich um Rahmenzahlen, die überhaupt erst mit dem Vertrag mit Leben erfüllt werden müssen. Er bittet es jetzt abzuschließen. Wir waren uns im VFA einig, die Thematik neue Geschäftsbereiche heraus zu nehmen.

Stadtrat Schwitzky kann dem nur zustimmen, mit einer kleinen Ergänzung. Der § 6 sieht es vor, dass die Entgelte dann auch geringer sind, wenn weniger Aufträge dort erteilt werden. Wir haben die Änderung vorgenommen, dass die Stadtwerkstatt und die Verkehrsplanung heraus kommen. Er bittet um Ende dieser Diskussion und den Rahmenvertrag abzuschließen, auch zur Sicherheit unserer städtischen Gesellschaft.

Stadtrat Wauer fragt nach, ob es überhaupt beschlussfähig jetzt ist, wenn das Finanzbild anders ist, als das was jetzt vorliegt.

Stadtrat Domsgen betont noch einmal, dass es sich hier um Rahmenzahlen handelt, die mit gelebten Geschäften und Verträgen überhaupt erfüllt werden müssen. Er kann die Diskussion an dieser Stelle nicht verstehen.

Stadtrat Mannschott pflichtet Stadtrat Schwitzky bei. Er bittet aber alle sich bis zur nächsten Sitzung in sich zu gehen und zu überlegen, wenn über die Stadtwerkstatt und/oder den Verkehrsplaner diskutiert wird, was es bedeutet, wenn wir nein sagen. Das wir alles hier in Frage stellen. Er bittet die Kollegen sich intensiv mit dem Thema „Stadtwerkstatt“ auseinanderzusetzen und sie nicht scheitern zu lassen.

OB Zenker bittet um Zustimmung. Wir benötigen dringend für die Wirtschaftsplanung in unserer Gesellschaft eine Sicherheit sowie deren weitere Entwicklung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den Rahmenvertrag zwischen der Stadt Zittau und der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH in der vorliegenden Fassung, jedoch ohne die neuen Bereiche Verkehrsplanung und „Stadtwerkstatt“ und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Zittau, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 2 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

**14. Tagesordnungspunkt
Fusionsvorhaben ENSO/DREWAG (Tischvorlage)
Vorlage: 190/2020**

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Diese Beschlussvorlage ist per Änderung als Tischvorlage zur Tagesordnung zusätzlich hinzugefügt worden.

Die Große Kreisstadt Zittau ist mit 0,9994 % an der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) unmittelbar beteiligt. Der Gegenstand der KBO gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO), und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an dieser Gesellschaftergebnisse sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter.

Seit vier bis fünf Jahren wird eine Fusion von Energie Sachsen Ost AG (ENSO) und DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) vorbereitet. Die gesamte Anlage zur Beschlussvorlage ist inhaltlich sehr umfassend ausformuliert. Diese Beschlussvorlage ist die analoge Variante, die in allen Kommunen, die über die KBO an der ENSO beteiligt sind, vorliegt.

Nach langen Verhandlungen hat die KBO letztendlich ihren Mitgliedkommunen vorgeschlagen, dem zuzustimmen. OB Zenker hält es terminlich nicht für den richtigen Weg, das ist allen viel zu eng gestrickt. Es wird zu einer Gesamtgesellschafterversammlung der KBO kommen. Dort wird eine Beschlusslage hergestellt und er kann in Ihrem Namen abstimmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass sie jetzt nicht in der Lage sind das zu entscheiden, dann kann er nicht abstimmen und kann das Stimmrecht nicht wahrnehmen. Das Problem darin liegt, dass bis zum Jahresende, die wirtschaftliche Einheit zu bilden ist, denn, wir haben die Netztransposition aus rechtlichen organisatorischen Gründen, die gleichzeitig stattfindende Fusion der Mutterhäuser ENSO und DREWAG ist. Nur so ist die Hebung aller Potentiale vollständig möglich. Dies erfordert eine Umsetzung der Fusion zum 31. Dezember 2020 mit Beschlüssen im Jahr 2020.

Stadtrat Domsgen ist der Meinung, dass man sich die Abstimmung darüber sparen könnte, weil wir keinen Einfluss darauf haben. Wir haben nicht einmal ein Prozent Kapitalanteil.

Stadtrat Mannschott hat eine andere Auffassung von Demokratieverständnis und denkt, dass jede Stimme zählt.

Stadtrat Dr. Kurze erläutert, dass mit den Energieverbund Dresden in dem AR oder der Gesellschaft Stadtwerke oder im Stadtkonzern in der Beteiligungsgesellschaft ein guter Partner und guter Kontakt besteht. Deswegen, abgesehen von den geringen Anteilen und den geringen Stimmanteilen, die wir hier haben, würde dies die Zusammenarbeit nicht positiv fördern, wenn wir uns dagegen stellen. Wir können eh nichts bewegen, aber deswegen würde er schon dafür plädieren, dort für eine positive Stimmung sorgen.

OB Zenker schließt sich Stadtrat Dr. Kurze an. Er würde dem zustimmen, um symbolisch einen klaren Weg zu gehen. Allerdings sieht er den holprigen Verfahrensgang und den Weg, bis es endlich dazu kommen konnte, als sehr schmerzhaft an.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost am 24. November 2020 das der Großen Kreisstadt Zittau zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.

Abstimmung:

**Ja 14 Nein 1 Enthaltung 6
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

An dieser Stelle schließt OB Zenker die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit für eine Information her. Die noch offenen Tagesordnungspunkte werden im November beraten.

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vorgehensweise mit einem Kaufantrag das Naherholungsgebiet Schlegler Teiche betreffend

Vorlage: 149/2020

Der Beschluss ist: vertagt.

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Veränderungen in Verteilung und Versand des Zittauer Stadtanzeigers

Vorlage: 165/2020

Der Beschluss ist: vertagt.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das Bauvorhaben "Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau"

Vorlage: 145/2020

Der Beschluss ist: vertagt.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Gez.
Annekathrin Kluttig
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Jörg Gullus
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in